



# Unterrichtungsvorlage

Vorlage: UV/0187/2020		Datum: 08.06.2020	
<b>Baudezernent</b>			
Verfasser:	66-Tiefbauamt	Az.: 66.10.20	
<b>Betreff:</b>			
<b>Darstellung und Bewertung der aktuellen Sach- und Rechtslage zur Einführung wiederkehrender Straßenausbaubeiträge („wkB,“) aufgrund § 10 a Kommunalabgabengesetz Rheinland-Pfalz (KAG) in der Stadt Koblenz</b>			
Gremienweg:			
22.06.2020	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		öffentlich
			ohne BE abgesetzt geändert

## Unterrichtung:

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die der Unterrichtungsvorlage beigelegten Anlagen in Form der Präsentation von Herrn Dr. Gerd Thielmann, Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz sowie der Maßnahmenübersicht zur Kenntnis.

## Begründung:

Auf den in der Stadtratssitzung am 06.02.2020 behandelten und mehrheitlich beschlossenen gemeinsamen Antrag der Ratsfraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke, AT/0028/2020, wird Bezug genommen.

Die Landtagsfraktionen von SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen haben am 29.04.2020 mehrheitlich die grundsätzliche Abschaffung der einmaligen Straßenausbaubeiträge für Rheinland-Pfalz ab dem 01.01.2024 und die Umstellung des Abrechnungssystems auf „wkB“ beschlossen. Die Verwaltung hat sich in den vergangenen Wochen intensiv mit der Thematik auseinandergesetzt sowie den überörtlichen Diskurs gesucht.

Im Folgenden werden nun die Änderungen des KAG und die Einführung der „wkB“ bewertet und deren Auswirkung für die Stadt Koblenz aufgezeigt.

Grundlage des „wkB“ sind sämtliche in der städtischen Baulast stehende Verkehrsanlagen einer Abrechnungseinheit, also insbesondere die Straßen eines gesamten Stadtteils.

Das „wkB“-Erhebungssystem nivelliert daher aufgrund seines Denkens in Abrechnungseinheiten, die stets eine Vielzahl von Straßen umfassen, den beitragsrechtlichen Vorteilsbegriff.

Eine „wkB“-Einführung vor dem Solidargedanken, dass „alle Koblenzer für Ausbau aller Koblenzer Straßen“ zahlen, lässt sich unter Berücksichtigung der zum „wkB“ ergangenen Rechtsprechung nicht umsetzen.

Den rechtlichen Rahmen für die Einführung des „wkB“ in Koblenz wird Herr Dr. Gerd Thielmann, Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz, mittels Präsentation erläutern.

Unter Bezugnahme auf den Antrag der SPD-Ratsfraktion vom 07.05.2020 ist dieser Unterrichtsvorlage eine entsprechende, nach Stadtteilen differenzierte Maßnahmenübersicht, als Anlage beigelegt.

Diese unterteilt sich zum einen in die Zusammenstellung der Maßnahmen, bei denen die sachliche Beitragspflicht bereits entstanden ist und die daher zwingend noch über Einmalbeiträge abzurechnen sind.

Die zweite Übersicht beinhaltet die geplanten Baumaßnahmen. Zu den wichtigen Überlegungen, zum einen die Abbildung der geplanten Baumaßnahmen im Haushalt und die Entscheidung, wann im Einzelfall eine Abrechnung über „wKB“ in Frage kommt, wird Herr Dr. Gerd Thielmann im Rahmen seiner Präsentation Stellung nehmen.

Die Verwaltung plant zur Systemumstellung nach der Sommerpause eine umfangreiche Infoveranstaltung anzubieten.

### **Anlagen:**

- 01 Präsentation Dr. Gerd Thielmann, Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz
- 02 Maßnahmenübersicht

### **Historie:**

- 06.02.2020: Antrag der Ratsfraktionen von SPD, Bündnis90/Die Grünen und Die Linke zur Systemumstellung; AT/0028/2020
- 06.02.2020: Stellungnahme der Verwaltung zum AT/0028/2020; ST/0007/2020
- 07.05.2020/ Erhebung von Ausbaubeiträgen für den Ausbau der Spechtstraße, von  
15.05.2020: Spechtstraße 19/21 bis einschließlich Spechtstraße 34, Koblenz-Karthause;  
Ergänzungsantrag der SPD-Ratsfraktion vom 07.05.2020;  
der Stadtrat hat die Angelegenheit von der Tagesordnung abgesetzt
- 07.05.2020: Antrag der CDU-Ratsfraktion: Straßenbaumaßnahme Wallersheimer Weg;  
AT/0042/2020;  
der Stadtrat verweist den Antrag in den Haupt- und Finanzausschuss
- 04.06.2020 Gemeinsamer Antrag der Ratsfraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und  
Die Linke: Auftragsvergabe zur Erarbeitung einer Ausbausatzung;  
Verweisung abschließend

### **Auswirkungen auf den Klimaschutz:**

Durch die Unterrichtsvorlage sind keine Auswirkungen auf den Klimaschutz zu erwarten